

TOP:

Viernheim, den 1. November 2024

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	Wirtschaftsplan 2025
Diktatzeichen:	OI/Re
Drucksache:	VL-110-2024/XIX
Anlagen:	1 - Entwurf Wirtschaftsplan 2025 in der 2. Fassung vom 30.10.2024
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebskommission Stadtbetrieb	13.11.2024	
Magistrat	26.11.2024	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen (SVD) für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 (2. Fassung vom 30.10.2024) für den Stadtbetrieb Viernheim -Dienstleistungen- zu.
2. Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 der Betriebsatzung i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes, den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 (2. Fassung vom 30.10.2024) zu beschließen.
3. Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 (2. Fassung vom 30.10.2024) ist über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

II. Entwurf Wirtschaftsplan 2025

Der Entwurf des Wirtschaftsplans SVD für das Wirtschaftsjahr 2025 (E-WiPlan 2025) ist aufgestellt und wurde den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) zur ersten Beratung in der Sitzung vom 29.10.2024 in der 1. Fassung vom 11.10.2024 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße forderte am 23.10.24 die Betriebsleitung auf, die Verbesserung der Liquidität des Stadtbetriebes Viernheim (insbesondere in Bezug auf die Inanspruchnahme des Kassenkredites) stärker in den Fokus zu nehmen und dementsprechend zu handeln.

Dies nahm die Betriebsleitung zum Anlass, den bereits aufgestellten Wirtschaftsplan 2025 (1. Fassung) insbesondere unter Berücksichtigung der bereits laufenden Tarifverhandlungen für die Entgelte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erneut zu überprüfen und anzupassen.

Derzeit werden Tarifforderungen im Rahmen der Entgelterhöhung im Volumen von 8,0 % mindestens jedoch um 350 Euro, sowie drei weitere freie Tage und die Einführung „Meine-Zeit-Kontos“ gestellt (KAV Chefrundschreiben 5/2024 mit Stand 10.10.2024) gestellt.

Der konkrete Ausgang der Tarifverhandlung ist derzeit nicht absehbar; die Betriebsleitung sah sich jedoch gezwungen bei den Personalkosten einen Anstieg von 5 % zu berücksichtigen, um die kommenden Personalkostenerhöhungen abzufangen.

Im Bereich der Friedhöfe schlägt sich diese Anpassung bei den Gebühreneinnahmen erst rückwirkend im Rahmen der Friedhofsgebührenkalkulation nieder (keine Veränderung der ermittelten Erträge Friedhöfe im zweiten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025). Da die von der Betriebsleitung vorgelegten Anpassungen der Friedhofsgebühren nicht beschlossen wurden, erfolgt im Bereich der Friedhöfe auch keine Verbesserung der Ergebnisse in diesem Betriebszweig.

Um ein trotzdem insgesamt gutes Ergebnis zu erzielen, ist die Anpassung der Personalstundensätze im Betriebsbereich Betriebshof unbedingt notwendig.

Der neu eingeplante Anstieg der Personalkosten hat im Bereich des Betriebshofes eine Anpassung der Personalstundensätze von 7 % zur Folge; dies gilt ebenso für die Pauschalen im Bereich „Reinigung“.

Der Wirtschaftsplan SVD wird in der 2. Fassung vom 30.10.2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage).

Entsprechend dem beigefügten Feststellungsvermerk (Seite 44 E-WiPlan 2025, 2. Fassung) schließt der E-WiPlan 2025 (2. Fassung) wie folgt ab:

1. Erfolgsplan

1.1 Erlöse/Erträge	5.862.115,- €
1.2 Aufwendungen	5.761.813,- €
1.3 voraussichtliches Jahresergebnis	<u>100.302,- €</u>

2. Der Vermögensplan (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit 1.426.715,- € ausgeglichen. Bei den Ausgaben schlagen aufgrund des Entschuldungskonzepts (Verwendung ersparter Zinsen im Rahmen von Umschuldungen zur Tilgung) und der geplanten Kreditneuaufnahme die Tilgungen von Krediten mit insgesamt 786.615,- € (55,14 % der Gesamtausgaben) zu Buche.

Der VPL wird bei den Sachanlagen insbesondere geprägt durch

- die vorgesehenen Ersatz- und Neubeschaffungen Betriebshof mit insgesamt **359.000,- €** (für den Mitsubishi PickUp Pritsche HP-SV 2020 65.000,- €, den VW Crafter Pritsche HP-SV 400 65.000,- € und dem Traktor Iseki HP-SV 700 62.000,- €, das Aufsatzstreugerät Küpper-Weisser 50.000,- €, den Volvo Radlader L30B 95.000,- €, Schwerlastregale Box Maler & VZ 10.000,- €, den Um- und Ausbau des Gefahrgutlagers 12.000,- €)
- die vorgesehenen investiven Maßnahmen auf dem Waldfriedhof mit insgesamt **192.000,- €** (Neuanlage Baumgräber 60.000,- €, Neuanlage Rasengräber 17.000,- €, Neuanlage Urnenwand 95.000,- €, Erneuerung der Hallentore auf dem Waldfriedhof 20.000,- €)

- die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattungen für die Friedhöfe mit insgesamt **20.500,- €** (Anschaffung von Wechselcontainern 13.000,- €, für Wildkrautbürste KerWeedo 7.500,- €)
- und die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Verwaltung mit insgesamt **21.100,- €** (Austausch der Fenster im Verwaltungsgebäude 8.000,- €, Austausch der Telefonanlage 13.100,- €)

mit insgesamt **592.600,- €**.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen. Mit einem Gesamtbetrag von **47.500,- €** für die Betriebsstellen Betriebshof, Friedhöfe und Verwaltung schlagen diese zu Buche.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2025 in Höhe von 517.043,- € notwendig.

Die Alternative, Fahrzeuge und Maschinen/Geräte zu leasen, wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit dem Ziel geprüft, eine Kreditaufnahme zu vermeiden. Aufgrund der notwendigen Investitionsmaßnahmen auf dem Waldfriedhof und aufgrund der Tatsache, dass speziellere Nutzfahrzeuge kaum zu leasen sind, hat sich jedoch ergeben, dass selbst dadurch eine Kreditaufnahme nicht zu vermeiden ist. Daher wurden die entsprechenden Anlagegüter für einen Kauf im Vermögensplan aufgenommen, um wenigstens die hohen Nachlässe für Kommunen mitzunehmen. Zudem entfallen dann auch eventuelle Probleme bei der Rückgabe von Leasing-Fahrzeugen hinsichtlich von Schäden an den Fahrzeugen (Risiko von zusätzlichen Zahlungen).

3. Die derzeitige Organisation auf der Basis von 2006 und die Umorganisationen der vergangenen Jahre (Verwaltung; Übernahme Mitarbeiter im Rahmen der neu übernommenen Reinigungsarbeiten; Erweiterung der Service-Teams Straßenbau, Grün, Reinigung und Bauunterhaltung sowie der Betriebsstelle Friedhöfe) haben sich insgesamt bewährt. Daher sind im Betriebshof und bei den Friedhöfen in 2025 keine neuen Stellen vorgesehen.

Die Gesamtanzahl der Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Saisonstelle Betriebshof soll bei entsprechendem Bedarf in 2025 im Bereich Straßenbau/Service-Team Grün besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können.

III. Voraussichtliches Jahresergebnis 2025

Das voraussichtliche Jahresergebnis ist positiv 100.302,- €. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen.

IV. Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2025

1. Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2025 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD (einschl. Pflege öffentl. Grün AF)	4.718.200,- €
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2025	343.135,- €
1.3 Ausgleich Jahresfehlbetrag	0,- €
	5.061.335,- €

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPI 2025 (2. Fassung) auf Seite 11.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereramt ist erfolgt.

V. Sonstige wesentliche Anmerkungen

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung für den Betriebshof ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt.

Für den Wirtschaftsplan 2025 (2. Fassung) ist, aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Personalkosten, der geplanten Aufwendungen und der gestiegenen Kosten, nach der Kalkulation der Personalstundensätze eine Anpassung in Höhe von ca. + 7% notwendig.

Die Fahrzeugstundensätze mussten aufgrund der allgemeinen Preisanstiege (durchschnittlich 5-8%) ebenfalls zum 01.01.2025 angepasst werden; hierbei wurden für 6 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt.

2. Die Leistungen in den Bereichen „Reinigung“ (Tätigkeiten für die Stadt und das Forum der Senioren) sowie „Reinigung umsatzsteuerpflichtig“ (Tätigkeiten für die Stadtwerke Viernheim GmbH) werden zunächst über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Firma Hofmann vereinbarten Zahlungssystematik (v.a. Monatspauschalen) abgerechnet. Nach Ablauf der Jahre 2020 bis 2024 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie den daraus resultierenden Kostendeckungsgrad geben. Eine Änderung der Systematik ab dem Jahr 2025 behält sich der SVD vor.

Die zuletzt in 2024 angehobenen Pauschalen können aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Personalkosten, der geplanten Aufwendungen und Preissteigerungen nicht gehalten werden. Eine Preisanpassung in Höhe von + 7 % ist erfolgt.

Eine Vorkalkulation auf der Basis der Planansätze und der geltenden Pauschalsätze sieht wie folgt aus:

- zu erwartende Erlöse:		874.790,00 €
- Gesamtkosten:		1.059.163,80 €
- Personalkosten inkl. GK-Anteil	767.546,34 €	
- Kosten Fahrzeuge inkl. GK-Anteil	225.196,01 €	
- kalk. Kosten Umbau/sonstige Anlagegüter	66.421,45 €	
- Kalkulatorischer Verlust (Plan):		- 184.373,80 €

3. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 216.130,- € erhöht (vgl. Vorbericht S. 8). Diese Mehr-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch die Verringerung der Fahrzeugerlöse	- 10.000,- €
- durch Mehr-Erlöse bedingt durch Anpassung der Personalstundensätze	+ 204.830,- €
- durch Mehr-Erlöse Friedhofsgebühren	+ 21.300,- €

4. Die Aufwendungen im Bereich des Materialaufwands sind im Vergleich zum Vorjahresplan um 42.705,- € (vgl. Vorbericht S. 8) gesunken. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Energiekosten Gas/Strom/Wasser (Anpassung an Abrechnungsergebnisse 2023 einschl. Sicherheitszuschläge)	1.870,- €
- Dienst- und Schutzkleidung, Arbeitsschutz	- 5.300,- €
- Besonderer Aufwand Friedhöfe	3.100,- €
- Instandhaltung Grünflächen & GaLaBau	8.300,- €
- Abfallbeseitigung	-36.005,- €
- Reparatur/Instandhaltung Denkmäler	-6.500,- €

5. Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 160.417,- € erhöht (vgl. Vorbericht S. 9). Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Mehrkosten 121.179,- €

insbesondere aufgrund tariflicher Anpassungen 2024/2025 (inkl. HTB-H), 3 Stufungen inkl. tariflicher Erhöhungen 2024/2025, Erhöhung des Arbeitgeber-Anteils Sozialversicherung, Erhöhung der Altersvorsorge ZVK

- Betriebsstelle Friedhöfe: Mehrkosten 11.809,- €

insbesondere aufgrund tariflicher Anpassungen 2024/2025 (inkl. HTB-H), Erhöhung des Arbeitgeber-Anteils Sozialversicherung

- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten 9.899,- €

insbesondere aufgrund tariflicher Anpassungen 2024/2025, Erhöhung des Arbeitgeber-Anteils Sozialversicherung

- Beamte: Mehrkosten 17.530,- €

insbesondere aufgrund der Erhöhung der Beamtenbezüge und der Umlage an die Versorgungskasse

6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 66.949,- € gesunken (vgl. Vorbericht S. 10). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Fahrzeug- und Maschinenkosten insgesamt (Erfolgsplan lfd. Nr. 108-118) u.a. Erhöhung der Kosten durch Betriebsstoffe u. Reparaturen	- 66.810,- €
- Instandhaltung betrieblicher Räume	10.300,- €
- Instandhaltung Wegeflächen/Plätze	- 17.000,- €
- Rep./Instand./Wartung v. Hard- u. Software	- 41.150,- €
- Andere Dienst- und Fremdleistungen	14.000,- €
- Fortbildungskosten	5.050,- €
- Abschluss- und Prüfkosten	10.000,- €

7. Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 40.590,- € erhöht. Diese ergibt sich aufgrund der gestiegenen Zinssätze und der notwendigen Kreditaufnahmen und der Zinszahlungen für den Liquiditätskredit.

8. Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2025 (2. Fassung) zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ 581.868,61 €) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt.

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass es zu einer Erhöhung der Aufwendungen von insgesamt 1.570.247,36 € im Vorjahr auf jetzt 1.618.091,61 € gekommen ist (+ rd. 47.844,- € / rd. 3,05 % mehr). Ursächlich hierfür sind u.a. die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen aufgrund Preissteigerungen und die größeren Instandhaltungsmaßnahmen.

Trotz der höheren Gebühreneinnahmen (höhere durchschnittliche Fallzahlen) verschlechtert sich das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe aufgrund der erhöhten Aufwendungen von -455.424,36 € im Vorjahr auf jetzt – 482.066,61 € (rd. – 26.642,- €).

Somit kommt es zu einer Senkung des Kostendeckungsgrades um 0,79 % auf 70,21 % (2024: 71,00 %).

VI. Beteiligung Personalrat/Schwerbehindertenvertretung

Dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung wurden die Unterlagen „Stellenübersicht“ mit der Bitte überlassen, hierzu Stellung zu nehmen.
Die Stellungnahme des Personalrates/der Schwerbehindertenvertretung soll bis zur Beschlussfassung vorliegen.

VII. Weitere Vorgehensweise

Der E-WiPlan 2025 (2. Fassung vom 30.10.2024) soll in der Sitzung der Betriebskommission am 13.11.2024 abschließend beraten und beschlossen werden.

Über den Magistrat (am 26.11.2024) soll dann am 12.12.2024 der E-WiPlan 2025 (2. Fassung) der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.